

SAMTGEMEINDE NORDHÜMMLING

Landkreis Emsland

Der Samtgemeindebürgermeister



Nordhümmling
Natürlich

Samtgemeinde Nordhümmling, Postfach 11 51, 26893 Esterwegen

Rathaus
Poststraße 13, 26897 Esterwegen



Fachbereich: **30**

Auskunft erteilt: **Herr Bolsmann**

☎ Zentrale: 05955 / 200-0

Durchwahl: 200-46

Fax: 200-10

E-Mail: leon.bolsmann@nordhuemmling.de

Sprechzeiten:

Montag-Dienstag: 08.30 - 12.00 u. 14.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch: 08.30 - 12.00 Uhr

Donnerstag: 08.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen

26897 Esterwegen, den

30.01.2024

B e k a n n t m a c h u n g

Osterfeuer 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Abbrennen von Osterfeuern ist am Ostersamstag oder am Ostersonntag in der Zeit von 14.00 – 24.00 Uhr erlaubt; aber genehmigungspflichtig. Das Osterfeuer ist **mindestens 14 Tage** vorher bei der Samtgemeinde mittels Anzeigeformular anzuzeigen. Nach diesem Termin angezeigte Osterfeuer werden nicht mehr genehmigt. **Die Anzeigefrist endet ohne Ausnahmen am Freitag, den 15.03.2024, 12:00 Uhr**. Formulare sind im Bereich Sicherheit & Ordnung (Ordnungsamt), im Bürgerbüro oder auf der Homepage der Samtgemeinde Nordhümmling unter folgendem Link erhältlich (<https://sg-nordhuemmling.de/bekanntmachungen-samtgemeinde/>)

In diesem Zusammenhang wird auf Folgendes hingewiesen:

Gem. §13 Abs. 1 Gefahrenabwehrordnung handelt ordnungswidrig, wer

- das Osterfeuer nicht anzeigt oder außerhalb der erlaubten Tage und Zeiten abbrennt,
- Das Osterfeuer ohne schriftliche Genehmigung abbrennt,
- gegen Auflagen/Bedingungen in der Genehmigung verstößt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,-- € geahndet werden.

gez.

Christoph Hüntelmann

(Samtgemeindebürgermeister)

Bankkonten: Sparkasse Emsland:

(IBAN) DE59 2665 0001 0009 001900
(BIC) NOLADE21EMS

Volksbank Nordhümmling:

(IBAN) DE95 2806 9706 0050 1000 00
(BIC) GENODEF1BOG

SAMTGEMEINDE NORDHÜMMLING

Landkreis Emsland

Der Samtgemeindebürgermeister



Nordhümmling
Natürlich

Samtgemeinde Nordhümmling, Postfach 11 51, 26893 Esterwegen

Rathaus
Poststraße 13, 26897 Esterwegen



Fachbereich: 30

Auskunft erteilt: Herr Bolsmann

☎ Zentrale: 05955 / 200-0

Durchwahl: 200-46

Fax: 200-10

Sprechzeiten:

Montag-Donnerstag: 08.30 - 12.00 Uhr

Montag-Dienstag: 14.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen

26897 Esterwegen, den

30

31.01.2024

Kurz - Mitteilung

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> zur Kenntnis | <input type="checkbox"/> mit der Bitte um | <input type="checkbox"/> Antragsgemäß |
| <input type="checkbox"/> mit Dank zurück | <input type="checkbox"/> Stellungnahme | <input type="checkbox"/> Antwort |
| <input type="checkbox"/> gem. Telefongespräch | <input type="checkbox"/> Überprüfung | <input type="checkbox"/> Ausfüllung des Vordruckes |
| Vom | <input type="checkbox"/> Bescheinigung der | <input type="checkbox"/> Erledigung |
| <input type="checkbox"/> gem. Schreiben | Richtigkeit | <input type="checkbox"/> Rückgabe |
| Vom | <input type="checkbox"/> Weiterleitung | |
| <input type="checkbox"/> für Ihre Akten | | |
| <input type="checkbox"/> zuständigkeithalber | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Wunschgemäß | | |
| <input type="checkbox"/> Abgabennachricht | | |

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage:

Osterfeuer 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

den beigeüfgten Antrag bitte bis spätestens zum 15.03.2024 vollständig ausgefüllt und unterschrieben hier wieder einreichen.

Die Genehmigung erfolgt separat.

Die Gebühr beträgt 15,- Euro. Die Gebühr ist umgehend zu überweisen (keine Bareinzahlung im Rathaus).

Verwendungszweck: OSTERFEUER <Vor-/Nachname>

Vielen Dank.

Bankkonten

Sparkasse Emsland:
(IBAN) DE59 2665 0001 0009 001900
(BIC) NOLADE21EMS

Volksbank Nordhümmling:
(IBAN) DE95 2806 9706 0050 1000 00
(BIC) GENODEF1BOG

An die

15,-Euro

Samtgemeinde Nordhümming

Fachbereich Sicherheit und Ordnung

26897 Esterwegen

Anzeige eines Osterfeuers als Brauchtumsfeuer

Angaben zum Verantwortlichen:

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Tel.: _____, Mobil: _____

Angaben zum Osterfeuer als Brauchtumsfeuer:

Abbrennort (genaue Anschrift): _____

Größe des Feuers: _____ m _____ m _____ m

(Breite)

(Tiefe)

(Höhe)

Abbrenndatum: _____

(entweder Ostersonntag oder Ostermontag)

Abbrennzeit: _____ Uhr bis _____ Uhr

Angaben zur Aufsichtspersonen:

Name, Vorname: _____, Tel.: _____

Geburtsdatum: _____ Anschrift: _____

Name, Vorname: _____, Tel.: _____

Geburtsdatum: _____ Anschrift: _____

Bitte wenden

Erklärungen:

Ich versichere/wir versichern insbesondere, dass

- die Zustimmung des Grundstückseigentümers vorliegt
- es sich bei diesem Osterfeuer ausschließlich um Brauchtumpflege handelt und nicht um das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen aus Gründen der Entsorgung
- das Brennmaterial erst 14 Tage vor dem Abbrennen zusammengetragen wird und erst an dem Tag, an dem das Feuer angezündet werden soll, auf die Feuerstätte gelegt wird
- ein ausreichender Sicherheitsabstand zu Gebäuden, Straßen, Wäldern, Heiden, Hecken aller Art, Mooren, Zeltplätzen und anderen Erholungsreinrichtungen, Erdöl- und Erdgasförderstätten, Energieversorgungsanlagen (auch Freileitungen), Landeplätze oder Segelfluggelände usw. eingehalten wird
- das Brauchtumsfeuer nicht bei lang anhaltender trockener Witterung, bei starkem Wind (deutliche Bewegung armstarker Äste), auf moorigem Untergrund, wenn die Gefahr der Entstehung eines Moorbrandes besteht, in Schutzzonen von Wasserschutzgebieten, in Wäldern, in Landschaftsschutz- und Naturschutzgebieten, im Bereich von Naturdenkmälern und geschützten Landschaftsteilen, auf Flächen besonders geschützter Biotope und bei Inversionswetterlage entzündet wird
- nur geeignetes Material, also Baum- und Strauchschnitt, verbrannt wird, jedoch kein Sperrmüll, behandeltes oder unbehandeltes Holz, Kunststoff, Reifen, Altöl oder sonstige Abfälle; ggfl. erfolgt vor der Entzündung eine Aussortierung und ordnungsgemäße Entsorgung
- keine Entnahme von Holz aus Wäldern, Hecken und Feldgehölzen erfolgt
- vor Entzündung des Feuers sichergestellt ist, dass sich keine Menschen oder Tiere im aufgeschichteten Brennmaterial aufhalten
- das Feuer ständig kontrolliert und beaufsichtigt wird und im Notfall geeignetes Gerät und Wasser zur Bekämpfung des Feuers bei der Feuerstätte zur Verfügung steht
- die Abbrennzeit eingehalten wird
- die Feuerstätte erst verlassen wird, wenn das Feuer vollständig abgebrannt oder gelöscht ist
- die Verbrennungsrückstände und aussortierte Abfälle innerhalb einer Woche ordnungsgemäß entsorgt werden und bis dahin eine vollständige Absperrung der Feuerstelle erfolgt
- ich/wir für alle Kosten und Schäden die Haftung übernehmen, die infolge des Abbrennens entstehen. Die Gemeinde/Samtgemeinde wird von allen Ansprüchen freigestellt
- mir/uns bekannt ist, dass das Osterfeuer von Polizei/Ordnungsamt/Feuerwehr überprüft wird und schriftlichen oder mündlichen Anordnungen Folge zu leisten ist
- auch ggfl. weitere in der Genehmigung erteilte Auflagen eingehalten werden

_____, den _____, _____, _____
(Ort) (Datum) (Unterschrift) (Unterschrift)

Hinweis: Die Genehmigung erfolgt unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs. Dies bedeutet, dass bei der Anhäufung von Brennmaterial berücksichtigt werden muss, dass das Abbrennen des Osterfeuers aufgrund außergewöhnlicher Ereignisse abgesagt werden kann.